



Teichordnung

1. Fangbegrenzungen

Es gibt keine Fangbegrenzungen. Im Angelpreis *enthalten* sind Forellen, Störe, Welse, Hechte und Aale.

Karpfen sind nicht im Angelpreis enthalten, sondern werden nach Gewicht gesondert mit 15,00 € je Kilo berechnet.

2. Fischereischein

Das Angeln ist grundsätzlich nur mit gültigem Fischereischein erlaubt. Die Regelungen des Tierschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

3. Betreten der Anlage

Das Betreten der Anlage, ist nur mit gültigen Landesfischereischein und einer gelösten Angelkarte zulässig.

4. Anfüttern

Anfüttern ist verboten.

5. Haken und Köder

Das Angeln ist nur mit Einzelhaken erlaubt. Kunstköder dürfen verwendet werden, sofern diese lediglich mit Einzelhaken versehen sind.

6. Befahren der Anlage

Das Befahren der Anlage zum Be- und Entladen mit dem PKW ist nur für Kombiangler (ab 24 Std.) und für die Hüttengäste gestattet. Es ist sich zuvor bei den Mitarbeitern/innen, anzumelden und das Tor, muss sofort wieder verschlossen werden (direkt nach Durchfahrt)

7. Der Angelplatz ist sauber zu halten.